



Mietspiegel 2025



für freifinanzierte
Wohnungen

Gültig ab 01. Januar 2025

*Für die Städte und Gemeinden Anröchte,
Erwitte, Geseke und Rüthen sind die
gesonderten Hinweise zu berücksichtigen.*

Inhaltsverzeichnis

1.	Nutzung des Mietspiegels	2
1.1	Erstellung des Mietspiegels / Datengrundlage	2
1.2	Geltungs- und Anwendungsbereich	2
1.3	Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete	3
1.3.1	Ermittlung des durchschnittlichen Mietniveaus „Basismiete“	3
1.3.2	Berücksichtigung der Beschaffenheit und Ausstattung der Wohnung	5
1.3.3	Berücksichtigung einer übergroßen Wohnfläche > 120 m ²	6
1.3.4	Berücksichtigung der Lagequalität der Wohnung	7
1.3.5	Bestimmung der mittleren ortsüblichen Vergleichsmiete nebst Spannweite	8
1.3.6	Hinweise zu den Gemeinden Anröchte, Erwitte, Geseke und Rüthen	10
2.	Wohnlagenkarte von Lippstadt	11
3.	Adressenverzeichnis von Lippstadt	12
4.	Kontakte und Informationen	14

1. Nutzung des Mietspiegels

1.1 Erstellung des Mietspiegels / Datengrundlage

Dieser Mietspiegel 2025 wurde auf der Grundlage von 3.651 mietspiegelrelevanten Datensätzen aus dem Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2024 erstellt (Erhebungsgebiet Lippstadt).

Die Datenerhebung erfolgte durch die Bewertungsstelle der Stadt Lippstadt. Hierzu wurden Daten von privaten Vermietern sowie von Wohnungsbaugesellschaften (Bau- und Wohnungsgenossenschaft Lippstadt eG, GWL Grundstücks- und Wohnungsbau GmbH Lippstadt) verwendet.

Für Lippstadt beträgt die durchschnittliche Nettokaltmiete unabhängig von sämtlichen Wohnwertmerkmalen, nach Beseitigung von 43 Ausreißern aus dem Datenbestand, 6,08 EUR/m² Wohnfläche.

Dieser Mietspiegel stellt eine Orientierungshilfe dar, die den jeweiligen Vertragspartnern die Möglichkeit bieten soll, im Rahmen ortsüblicher Entgelte die Miete eigenverantwortlich zu vereinbaren. Ortsüblich in diesem Sinne ist die Miete, die in Lippstadt für Wohnungen vergleichbarer Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage im Durchschnitt in den letzten sechs Jahren neu vereinbart (Neuvertragsmieten) bzw. geändert (erhöhte Bestandsmieten) wurden.

Die ortsübliche Vergleichsmiete ist das Entgelt je Quadratmeter und Monat für die Überlassung des „leeren“ Wohnraums ohne jegliche Betriebskosten gemäß § 2 Betriebskostenverordnung (BetrKV).

Der einfache Mietspiegel wurde vom Mieterbund Ostwestfalen-Lippe e.V., Haus- und Grund Lippstadt e.V. sowie der Stadt Lippstadt als einfacher Mietspiegel beraten und beschlossen.

1.2 Geltungs- und Anwendungsbereich

Folgende Wohnungen werden im Mietspiegel nicht betrachtet:

- Wohnungen mit einer Wohnfläche von unter 25 m²
- Wohnungen mit einer Wohnfläche von mehr als 160 m²
- preisgebundene Wohnungen in der Bindungsfrist
- nicht abgeschlossene Wohnungen
- Wohnungen in einem Wohnheim / sozialen Einrichtungen
- Dienst- sowie Werkswohnungen
- Ferienwohnungen / zum vorübergehenden Gebrauch überlassene Wohnungen

Für Einfamilienhäuser sind gesonderte Hinweise zu berücksichtigen.

1.3 Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete

Die Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete erfolgt in fünf Schritten:

- | | |
|-------------------|--|
| Schritt 1: | Entnahme der „Basismiete“ aus der Tabelle 1, die von der Wohnungsgröße und der Baualtersklasse der Wohnung abhängig ist. |
| Schritt 2: | Berücksichtigung der Beschaffenheit und Ausstattung der jeweiligen Wohnung. Hierzu werden definierte zusätzliche und fehlende Ausstattungsmerkmale der Wohnung durch ein Punktesystem erfasst (vgl. Tabelle 2).
Positive Punktwerte führen zu einer Erhöhung der Basismiete, negative Punktwerte zu Abschlägen. |
| Schritt 3: | Berücksichtigung einer übergroßen Wohnfläche. Für Wohnungen mit einer Wohnfläche von 121 m ² bis 160 m ² ist ein Abschlag an der Basismiete zu berücksichtigen (vgl. Tabelle 3). |
| Schritt 4: | Berücksichtigung der Lagequalität der jeweiligen Wohnung. Die Basismiete bezieht sich auf eine mittlere Lagequalität. Einfache Lagen werden durch einen Abschlag am Basiswert berücksichtigt, gute Lagen erhalten einen Zuschlag (vgl. Tabelle 4). |
| Schritt 5: | Berechnung der mittleren ortsüblichen Vergleichsmiete, ausgehend von der Basismiete nebst Hinzurechnung der Ab- und Zuschläge gemäß der vorstehenden Schritte 2 bis 4 und Ermittlung der zugehörigen Spannbreite. |

1.3.1 Ermittlung des durchschnittlichen Mietniveaus „Basismiete“ (Schritt 1)

Die Tabelle 1 ist die Ausgangsbasis des Mietspiegels und bezieht sich auf eine Standardwohnung in Abhängigkeit der Baualtersklasse sowie der Wohnungsgröße.

Die Standardwohnung ist wie folgt definiert:

- die Wohnung befindet sich in einer mittleren Wohnlage
- die Wohnung besitzt einen eigenen / separaten Zugang
- Abstellraum vorhanden
- Badezimmer mit WC, Badewanne oder Dusche
- kein Gäste-WC
- einfache bis mittlere Bodenbeläge (z.B. PVC, Teppich, Laminat, Fliesen)
- Fenster mit Isolierverglasung
- die Beheizung und Versorgung mit Warmwasser erfolgt über eine Zentralheizung für das gesamte Haus / bzw. Etagenheizung für die Wohnung, eine Elektroheizung sowie eine elektrische Warmwasserversorgung ist ebenfalls möglich
- das Wohnhaus verfügt über einen normalen dem Baujahr entsprechenden Unterhaltungszustand

Möblierungen, Teil-Möblierungen sowie Einbauküchen werden nicht berücksichtigt.

Tabelle 1

Basismiete**Stichtag zur Auswertung 31. Dezember 2024***monatliche Nettokaltmiete in EUR / m² Wohnfläche (Mittelwert) für eine Standardwohnung*

Baualterklasse/ Wohnungsgröße	vor 1955	1955 - 1977	1978 - 1995	1996 - 2009	ab 2010
25 m ² - 50 m ²	Ø 5,90	Ø 6,30	Ø 7,00	Ø 7,20	Ø 8,30
über 50 m ² - 75 m ²	Ø 5,70	Ø 5,80	Ø 6,10	Ø 7,00	Ø 8,80
über 75 m ² - 95 m ²	Ø 5,90	Ø 5,90	Ø 6,10	Ø 6,40	Ø 7,80
über 95 m ² - 160 m ²	Ø 5,50	Ø 5,90	Ø 6,10	Ø 6,20	Ø 7,70

Hinweise zu Tabelle 1

1. Bei den aufgeführten Tabellenwerten handelt es sich um das arithmetische Mittel aller in diesem Tabellenfeld beobachteten Mieten. Mögliche Ausreißer wurden statistisch ermittelt und aus dem Datensatz entfernt.
2. Für die grau hinterlegten Tabellenfelder ist die Aussagekraft eingeschränkt, da hier nur maximal 30 Datensätze zur Verfügung standen.
3. Für Einfamilienhäuser ist die Basismiete um 10 % zu erhöhen. Die Wohnfläche für Einfamilienhäuser ist auf max. 160 m² beschränkt.

1.3.2 Berücksichtigung der Beschaffenheit und Ausstattung der Wohnung (Schritt 2)

Besitzt ein Gebäude / eine Wohnung abweichende Beschaffenheit- und Ausstattungsmerkmale gegenüber einer Standardwohnung, sind Ab- oder Zuschläge am Basiswert der Mietspiegeltabelle nach Einschätzung des Arbeitskreises erforderlich. Jedes zusätzliche bzw. fehlende Ausstattungsmerkmal erhält einen Bewertungspunkt. Maßgeblich sind nur Merkmale die vom Vermieter geschaffen wurden.

Tabelle 2

als <u>zusätzliches</u> Ausstattungsmerkmal gilt:	Punkte
• ein zweites Bad oder Gäste-WC	
• überwiegend hochwertige Bodenbeläge wie z.B. Natursteinbelag oder Parkett	
• Balkon, Loggia, Terrasse oder alleinige Nutzung eines Gartenteils	
• weniger als 7 separate Wohneinheiten im Haus bzw. pro Hauseingang	
• barrierefreier / barrierearmer Zugang zur Wohnung	
• barrierefreie / barrierearme Wohnung mit schwellenarmen Bad, Türverbreiterungen	
• zur Wohnung gehörende Garage oder Pkw-Stellplatz <u>ohne</u> Extramiete	
• Bereitstellung einer Wallbox	
weitere <u>zusätzliche</u> Ausstattungsmerkmale (gilt nicht für Wohnhäuser/An- und Ausbauten mit einem Baujahr ab 2010)	
• Dacherneuerung inkl. Wärmedämmung nach 2010	
• Wärmedämmung der Außenfassade nach 2010	
• Modernisierung der Fenster nach 2010	
• Modernisierung der Leitungstechnik nach 2010 (Strom, Wasser, Abwasser)	
• Modernisierung des Bades nach 2015	
• Modernisierung der Heizungsanlage / Heizungstechnik nach 2015	
• Gesamtpunktzahl der zusätzlichen Ausstattungsmerkmale (Zuschlagspunkte)	
als <u>fehlendes</u> Ausstattungsmerkmal gilt:	Punkte
• gefangenes Schlaf- / Kinderzimmer	
• ein Zimmer ohne Heizung	
• kein Fenster im Bad	
• vorwiegend Fenster mit Einfachverglasung oder Einbaujahr vor 1980	
• keine Wohnungswasserzähler	
• kein Abstellraum vorhanden	
• kein Aufzug für Wohnungen über der 3. Etage (1. Etage = Erdgeschoss oder Hochparterre, 2. Etage = 1. Obergeschoss, 3. Etage = 2. Obergeschoss)	
• Gesamtpunktzahl der fehlenden Ausstattungsmerkmale (Abschlagspunkte)	
• Objektpunkte der Wohnung (Zuschlagspunkte - Abschlagspunkte)	=

Die ermittelten Objektpunkte können nachstehend in prozentuale Zu- und Abschläge vom Basiswert umgerechnet werden:

<u>Objektpunkte</u>	<u>Zu- und Abschläge am Basiswert</u>
• bei ≥ 8 Objektpunkten <u>und</u> einer Endenergie gemäß Energieausweis $\leq 90 \text{ kWh}/(\text{m}^2 \cdot \text{a})$ für Heizung + Warmwasser	die Wohnung wird der Baualtersklasse ab 2010 zugeordnet
• bei ≥ 5 Objektpunkten	Zuschlag von + 15 %
• bei + 3 und + 4 Objektpunkten	Zuschlag von + 10 %
• bei + 1 und + 2 Objektpunkten	Zuschlag von + 5 %
• bei +/- 0 Objektpunkten	kein Zu- oder Abschlag
• bei - 1 und - 2 Objektpunkten	Abschlag von - 5 %
• bei $\leq - 3$ Objektpunkten	Abschlag von - 10 %

1.3.3 Berücksichtigung einer übergroßen Wohnfläche > 120 m² (Schritt 3)

Für übergroße Wohnungen mit einer Wohnfläche von mehr als 120 m² ist ein Abschlag an der Basismiete zu berücksichtigen (vgl. Tabelle 3).

Tabelle 3

<u>Wohnungsgrößen</u>	<u>Abschlag an der Basismiete</u>
• Wohnung bis 120 m ²	kein Abschlag
• Wohnung mit 121 m ² - 160 m ²	- 1 %

Als Berechnungsgrundlage zur Ermittlung der Wohnfläche der Wohnung ist die Wohnflächenverordnung (WoFIV) zu nutzen, sofern im Mietvertrag nichts anderes vorgesehen ist. Für Einfamilienhäuser ist ein Abschlag wegen Übergröße der Wohnfläche nicht zu berücksichtigen.

1.3.4 Berücksichtigung der Lagequalität der Wohnung (Schritt 4)

Zur Ermittlung der Wohnlage wurde eine Untersuchung der Bewertungsstelle der Stadt Lippstadt durchgeführt, ob sich durch vor Ort feststellbare Faktoren wie insbesondere Bebauungs- und Verkehrsdichte, Zentralität, Infrastruktur, Soziales, Image usw. Wohnlagen einteilen lassen. Aus dieser Untersuchung ergaben sich für Lippstadt drei Wohnlagen. Die Wohnlagen wurden i.d.R. für größere zusammenhängende Wohnbaugebiete ermittelt. Eine konkrete Lagezuordnung einer Wohnung kann der Wohnlagenkarte oder dem Adressenverzeichnis entnommen werden (vgl. Abschnitt 2 und 3). Die Wohnlageeinstufung ist nur als Orientierungshilfe zu verstehen. Abweichungen innerhalb einer Wohnlage sind möglich und zu erwarten z.B. durch eine veränderte Verkehrsbelastung, punktuelle Veränderungen der Bebauungsdichte / des Bebauungstyps oder im Grenzbereich zwischen zwei unterschiedlichen Wohnlagen. Außenbereichslagen wie z.B. von Bauernschaften sowie Gewerbezonon wurden nicht untersucht.

einfache Wohnlage (rote Darstellung in der Wohnlagenkarte)

Die einfachen Wohnlagen sind gekennzeichnet durch Einschränkungen des Wohnwerts, die die Attraktivität des Wohngebiets mindern. Diese Einschränkungen können sich u.a. durch eine eingeschränkte Infrastruktur (z.B. größere Entfernungen zu Kindergärten und Schulen sowie zu Einkaufsmöglichkeiten), durch eine höhere Bebauungsdichte / Bebauungstyp mit mittleren und großen Mehrfamilienhäusern, Mischnutzungen, Immissionen, Soziales und Image ergeben.

mittlere Wohnlage (gelbe Darstellung in der Wohnlagenkarte)

Die mittleren Wohnlagen sind vielfach gekennzeichnet durch die Bebauung mit Einfamilienhäusern, Reihenhäuser sowie kleineren Mehrfamilienhäuser ohne besondere Vor- und Nachteile. Dichtere Bebauungen werden z.B. durch die Nähe zum Stadtzentrum oder durch sonstige Infrastruktureinrichtungen ausgeglichen.

gute Wohnlage (grüne Darstellung in der Wohnlagenkarte)

Die guten Wohnlagen sind vorwiegend durch freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser mit großen Grundstücken geprägt mit relativ kurzen Entfernungen zu Infrastruktureinrichtungen. In zentralen Lagen (Innenstadt) werden diese Gebiete teilweise durch aufwendige bzw. denkmalgeschützte Gebäude sowie insbesondere durch die Zentralität gekennzeichnet.

Lagebedingte Ab- und Zuschläge auf den Basiswert

Die Standardwohnung in Lippstadt besitzt eine mittlere Wohnlagequalität. Es ergeben sich folgende lagebedingte Ab- und Zuschläge:

Tabelle 4

Lage	Abschlag / Zuschlag
• einfach	Basismiete - 0,30 EUR/m ²
• mittel	Basismiete + 0,00 EUR/m ²
• gut	Basismiete + 0,40 EUR/m ²

1.3.5 Bestimmung der mittleren ortsüblichen Vergleichsmiete nebst Spannweite (Schritt 5)

Die Berechnung der ortsüblichen Vergleichsmiete erfolgt ausgehend von der Basismiete unter Würdigung der zugehörigen Ab- und Zuschläge.

1. **Basismiete (vgl. Tabelle 1)**
gemäß Baualtersklasse und Wohnungsgröße EUR/m²

Zuschlag bei einem Einfamilienhaus (+ 10 %)
Anpassung = Basismiete * 10 % = EUR/m²
2. **Berücksichtigung der Beschaffenheit und Ausstattung der Wohnung (vgl. Tabelle 2)**

Objektpunkte _____

bei ≥ 8 Objektpunkten und einer Endenergie gemäß
Energieausweis $\leq 90 \text{ kWh}/(\text{m}^2 \cdot \text{a})$ für Heizung + Warmwasser
ist die Baualtersklasse ab 2010 zu wählen

Anpassung der Basismiete
Zuschlag / Abschlag in Prozent _____
Anpassung = Basismiete * Zuschlag bzw. Abschlag [%] = EUR/m²
3. **Berücksichtigung einer übergroßen Wohnfläche > 120 m² (vgl. Tabelle 3)**
(gilt nicht bei Einfamilienhäusern)

Wohnfläche _____

Abschlag zur Basismiete (- 1 %)
Anpassung = Basismiete * (- 1 %) = EUR/m²
4. **Berücksichtigung der Lagequalität der Wohnung in Lippstadt (vgl. Tabelle 4)**

Lagequalität der Wohnung in Lippstadt _____
(gemäß der Wohnlagenkarte oder dem Adressenverzeichnis)

einfache Lage - 0,30 EUR/m² EUR/m²

mittlere Lage +/- 0,00 EUR/m² EUR/m²

gute Lage + 0,40 EUR/m² EUR/m²
- 5.1 **mittlere ortsüblichen Vergleichsmiete für Lippstadt** EUR/m²

5.2 Die Spanne der ortsüblichen Vergleichsmiete ergibt sich wie folgt:

Ein Mietspiegel kann nicht die gesamte Streubreite an Wohnungsmerkmalen berücksichtigen, so können z.B. die Lage und die Ausstattungsmerkmale unterschiedlich ausgeprägt sein, auch wenn Wohnungen nach den vorstehenden Kriterien als gleich anzusehen wären. Die mittlere Streubreite der erfassten Mieten liegt bei +/- 20 %.

mittlere ortsübliche Vergleichsmiete für Lippstadt (vgl. Punkt 5.1) _____ EUR/m²

mittlere ortsübliche Vergleichsmiete für Anröchte, Erwitte,
Geseke und Rüthen unter Würdigung der Hinweise aus
Abschnitt 1.3.6 _____ EUR/m²

**Unterer Grenzwert der Spanne für die
ortsüblichen Vergleichsmiete**
= mittlere ortsübliche Vergleichsmiete * 0,80 = _____ EUR/m²

**Oberer Grenzwert der Spanne für die
ortsüblichen Vergleichsmiete**
= mittlere ortsübliche Vergleichsmiete * 1,20 = _____ EUR/m²

1.3.6 Hinweise zu den Gemeinden Anröchte, Erwitte, Geseke und Rüthen

Nach Rücksprache mit den jeweiligen Verwaltungen haben diese auf Basis der Daten für das Stadtgebiet Lippstadt folgende Hinweise gegeben:

Gemeinde Anröchte

Ausgehend von der unter Abschnitt 1.3.5 (Punkt 5.1) ermittelten Vergleichsmiete für Lippstadt mit einer mittleren Lagequalität, ergeben sich für die Gemeinde Anröchte folgende Anpassungen:

<u>Ortsteile</u>	<u>Anpassung</u>
Anröchte Zentralort	- 5 %
alle übrigen Ortsteile	- 6 % bis - 9 %

Stadt Erwitte

Ausgehend von der unter Abschnitt 1.3.5 (Punkt 5.1) ermittelten Vergleichsmiete für Lippstadt mit einer mittleren Lagequalität, ergeben sich für das Stadtgebiete Erwitte folgende Anpassungen:

<u>Ortsteile</u>	<u>Anpassung</u>
Erwitte Zentralort	- 5 %
alle übrigen Ortsteile (ohne Bad Westernkotten)	- 10 %
Bad Westernkotten	+ 0,40 EUR/m ²

Stadt Geseke

Ausgehend von der unter Abschnitt 1.3.5 (Punkt 5.1) ermittelten Vergleichsmiete für Lippstadt mit einer mittleren Lagequalität, ergeben sich für das Stadtgebiete Geseke folgende Anpassungen:

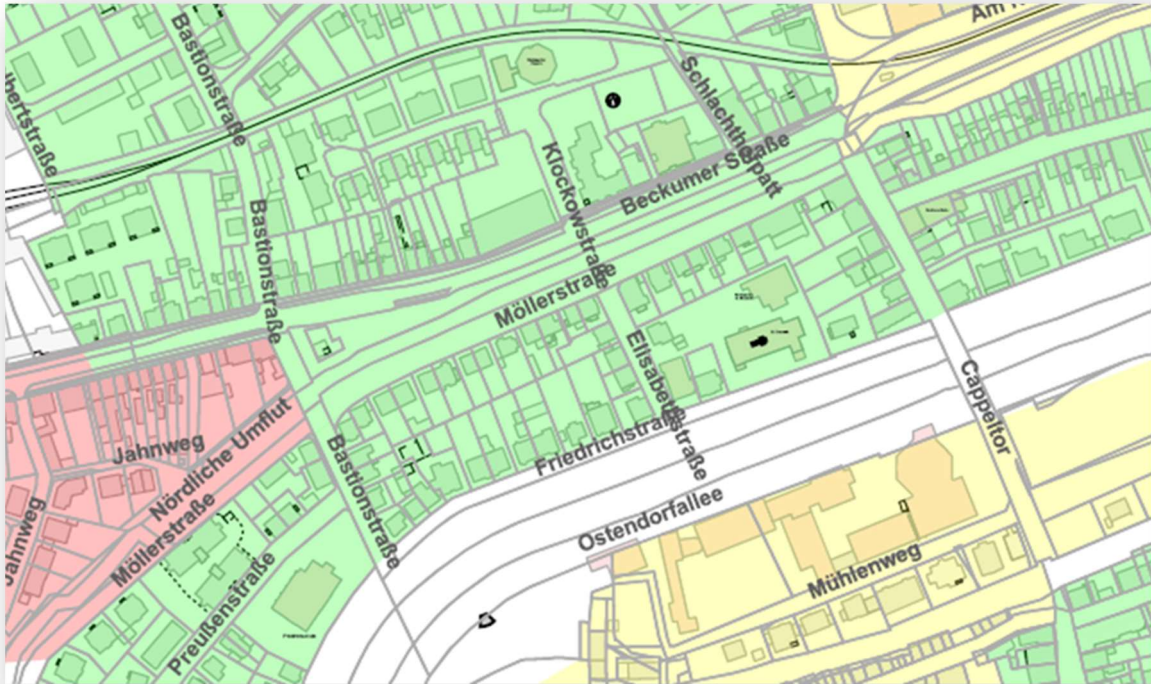
<u>Ortsteile</u>	<u>Anpassung</u>
Geseke Zentralort	- 5 %
Störmede	- 5 %
Ehringhausen	- 5 %
alle übrigen Ortsteile	- 10 %

Stadt Rüthen

Ausgehend von der unter Abschnitt 1.3.5 (Punkt 5.1) ermittelten Vergleichsmiete für Lippstadt mit einer mittleren Lagequalität, ergeben sich für das Stadtgebiete Rüthen folgende Anpassungen:

<u>Ortsteile</u>	<u>Anpassung</u>
Rüthen Zentralort	- 10 %
alle übrigen Ortsteile	- 15 %

2. Wohnlagenkarte von Lippstadt



Auszug aus der Wohnlagenkarte der Stadt Lippstadt (ohne Maßstab)

Die gesamte Wohnlagenkarte ist auf der Internetseite der Stadt Lippstadt einsehbar. Zur Lagedefinition wird auf Abschnitt 1.3.4 verwiesen.

3. Adressenverzeichnis von Lippstadt

Neben der Wohnlagenkarte kann die Zugehörigkeit einer konkreten Adresse zu einem Wohngebiet auch über das Adressenverzeichnis erfolgen. Nachstehend werden die Straßenbereiche der einfachen und guten Lage dokumentiert, die nicht aufgeführten Adressen befinden sich in der mittleren Lage.

Hinweis: Die Außenbereichslagen sowie sonstige Lagen (z.B. in einem Gewerbegebiet) sind hier nicht dokumentiert.

einfache Wohnlage					
Straße	Hausnummer		Straße	Hausnummer	
Akazienstraße	29-35	ungerade	Jägerpfad		gesamt
Akazienstraße	32-80	gerade	Jahnweg		gesamt
Alte Schmiede		gesamt	Kemperstraße	1-3;9-23	ungerade
Alter Postweg	1-9	ungerade	Kemperstraße	4-34	gerade
Alter Postweg	2-26	gerade	Kleine Straße		gesamt
Am Böbbing		gesamt	Kölner Grenzweg	61-69	ungerade
Am Brüningsberg		gesamt	Kölner Grenzweg	52-56	gerade
Am Mondschein	2-8	gerade	König-Heinrich-Straße		gesamt
Am Rüsing		gesamt	Krummer Weg		gesamt
Am Scheinebach	1-5	ungerade	Langeneicker Straße		gesamt
Am Scheinebach	22-26	gerade	Leinenstraße	1-3	ungerade
Am Stadtpark		gesamt	Liebfrauenweg	3-5	ungerade
Am Tiergarten	2-6	gerade	Linhoffstraße		gesamt
Am Weinberg		gesamt	Loher Straße	11-25;33-45	ungerade
Am Wilmsweg		gesamt	Loher Straße	4-30	gerade
Apfelallee		gesamt	Lüningstraße	6	
Artilleriestraße		gesamt	Mertenskamp		gesamt
Badstraße	2-14	gerade	Mettinghauser Straße		gesamt
Badstraße	1-13	ungerade	Michaelstraße	1;21-33	ungerade
Beckumer Straße	1-81	ungerade	Michaelstraße	16	
Beckumer Straße	104-116	gerade	Mönninghauser Straße	6-10a	gerade
Böbbingweg	19-27	ungerade	Morra		gesamt
Boker Straße		gesamt	Mutecke	1-3	ungerade
Breigarten		gesamt	Nußbaumallee	37-39	ungerade
Damenstraße		gesamt	Nußbaumallee	34-40	gerade
Dionysiusstraße		gesamt	Oberdorf	15-33	ungerade
Dörfer Weg	55-91	ungerade	Oberdorf	14-30	gerade
Dörfer Weg	50-88	gerade	Olbrichtstraße	2-8	gerade
Dr.-Helle-Straße	1-9	ungerade	Osterfeldweg		gesamt
Düning		gesamt	Overhagener Straße	2-18	gerade
Eickelbornstraße	1-9;29-79	ungerade	Pappelallee	29-37	ungerade
Eickelbornstraße	2a-j;24-50	gerade	Paterskamp		gesamt
Erwitter Straße	35-91	ungerade	Puisterweg	2-14	gerade
Erwitter Straße	48-60	gerade	Rixbecker Straße	105-111	ungerade
Esbecker Straße	98-116	gerade	Rixbecker Straße	42-132	gerade
Espenweg		gesamt	Roncalliweg		gesamt
Föhrenstraße	1-25	ungerade	Rüthener Straße		gesamt
Franz-Stock-Straße		gesamt	Salzkottener Straße	2-20	gerade
Freiherr-von-Stein-Straße		gesamt	Schlehenstraße		gesamt
Friedhofstraße	2-6	gerade	Schulenburgstraße		gesamt
Garfelner Straße	21-43	ungerade	Schwanenwiese		gesamt
Gehlenkampstraße		gesamt	Sommerkampsweg	2-4	gerade
Görresstraße	53		Steinbachstraße	1-23	ungerade
Graf-Adolf-Straße	1a/1b/1c		Steinbachstraße	4-42	gerade
Grandweg		gesamt	Südstraße	10-18	gerade
Grundstraße		gesamt	Südstraße	21	
Grüner Weg	90-94	gerade	Sundernstraße	3	ungerade
Herringhauser Straße	7-43;58-100	ungerade	Sundernstraße	6-6a	gerade
Herringhauser Straße	10-24;63-93	gerade	Udener Straße	2	
Holunderweg	10-16	gerade	Von-Hardenberg-Straße	1	
Im Bocksfeld	11-35	ungerade	Weißdornallee	2-20	gerade
Im Bocksfeld	2-28	gerade	Weißenburger Straße	336	
Im Nordfeld	1		Westerfeld	1-31	ungerade
Im Ried	2-10	gerade	Westerfeld	2-28	gerade
In den Bergen	1-21	ungerade	Wieseneck		gesamt
In den Bergen	20-24	gerade	Wiggeringhauser Straße	4	
In den Pöhlen		gesamt	Zum Buig		gesamt
In der Wormau		gesamt	Zum Lippesteg	4-8	gerade
			Zur Meerpfanne	13	
			Zur Meerpfanne	12	

gute Wohnlage			
Straße	Hausnummer		
Am Bernhardbrunnen		gesamt	
Am Eulenkamp		gesamt	
Am Kurpark		gesamt	
Am Lempkenkamp	1-9	ungerade	
Am Speelbrink		gesamt	
Amselweg		gesamt	
An der Friedenskirche		gesamt	
An der Redoute		gesamt	
An der Ziegenheide		gesamt	
Barbarossastraße	24-136	gerade	
Barbarossastraße	23-121	ungerade	
Bastionstraße	1-71	ungerade	
Bastionstraße	2-72	gerade	
Beckumer Straße	2-68	gerade	
Beermannweg		gesamt	
Beethovenstraße		gesamt	
Bethelstraße		gesamt	
Birkenweg		gesamt	
Bleekstraße		gesamt	
Braukstraße		gesamt	
Bruchbäumer Weg	1;3-31;35-73	ungerade	
Bruchbäumer Weg	6-66	gerade	
Brüderstraße	3-9	gerade	
Brüderstraße	2-14	ungerade	
Bückeburger Straße		gesamt	
Cappelstraße	2-52	gerade	
Cappelstraße	1-41	ungerade	
Cappeltor	9-17	ungerade	
Cappeltor	12-18	gerade	
Chalybäusstraße		gesamt	
Cleveschestraße	5-19	ungerade	
Cleveschestraße	6-18	gerade	
Denkerstraße		gesamt	
Dr.-Zahn-Straße	4-30	gerade	
Dr.-Zahn-Straße	5-31	ungerade	
Dreieichmannstraße		gesamt	
Drosselweg		gesamt	
Dunkle Halle		gesamt	
Eichendorffstraße		gesamt	
Elisabeth-Lenz-Weg		gesamt	
Elisabethstraße		gesamt	
Engelbertstraße	1-3	ungerade	
Engelbertstraße	2	gerade	
Ernst-Stolte-Weg		gesamt	
Fleischhauerstraße	3a-29	ungerade	
Fleischhauerstraße	2-28	gerade	
Fontaneweg		gesamt	
Freiligrathstraße	11- 41	ungerade	
Freiligrathstraße	6-12	gerade	
Friedrich-Brülle-Straße		gesamt	
Friedrichstraße		gesamt	
Frühlingsweg		gesamt	
Füchtenweg		gesamt	
Gallenkamp	15		
Gallenkamp	6-14	gerade	
Gartenstraße		gesamt	
Geiststraße	1-17	ungerade	
Geiststraße	4-16	gerade	
Gerhart-Hauptmann-Straße		gesamt	
Goethestraße	4-42;48-54	gerade	
Goethestraße	3-21;27-49	ungerade	
Goldammerweg	1-21	ungerade	
Goldammerweg	2-40	gerade	
Grüner Weg	1-15;19-31;39-69a	ungerade	
Grüner Weg	2-20;26-66	gerade	
Haumannstraße	8-14	gerade	
Haumannstraße	3-5	ungerade	
Heinrich-Heine-Straße		gesamt	
Helle Halle		gesamt	
Herforder Straße		gesamt	
Hermann-Löns-Weg	2-36	gerade	
Hermann-Löns-Weg	3-5	ungerade	
Hermannstraße		gesamt	
Hesselbarthstraße	4-44	gerade	
Hölderlinstraße		gesamt	
Hollestraße		gesamt	
I. Pfad		gesamt	
II. Pfad		gesamt	
Im Buschkamp		gesamt	
Im Friesenbruch		gesamt	
Im Heidekamp	7-25	ungerade	
Im Heidekamp	2-22	gerade	
Im Hoppenkamp		gesamt	
Im Lindenbrink	1-13;19-29	ungerade	
Im Lindenbrink	2-26	gerade	
Johannes -Westermann-Platz		gesamt	
Kahlenstraße	5-37	ungerade	
Kahlenstraße	4-38	gerade	
Straße	Hausnummer		
Kalandsplatz		gesamt	
Kämpenweg	9		
Kastanienweg		gesamt	
Kestingstraße		gesamt	
Kleiststraße		gesamt	
Klinkhammerweg		gesamt	
Klockowstraße		gesamt	
Klusestraße	1-53	ungerade	
Klusetor	1-3	ungerade	
Klusetor	2-6	gerade	
Königsau	1-3	ungerade	
Königsau	2-6	gerade	
Kurgartenweg		gesamt	
Lange Straße	2a-84	gerade	
Lange Straße	1-93 (außer 89c)	ungerade	
Lessingstraße	55-60	ungerade	
Lipperoder Straße	2a-6	gerade	
Lippertor	7-11	ungerade	
Luchtenstraße	2-8	gerade	
Marblicksweg		gesamt	
Marienpfad		gesamt	
Marktstraße	1-31	ungerade	
Marktstraße	8-8a;22-26a;28-30	gerade	
Möllerstraße		gesamt	
Mörkeweg		gesamt	
Mozartstraße	4-16	ungerade	
Mozartstraße	1-7	gerade	
Mühlenstraße	2-18	gerade	
Mühlenstraße	1-17	ungerade	
Müllerstraße		gesamt	
Niemöllerallee	2-58	gerade	
Niemöllerallee	1-69	ungerade	
Nohlstraße		gesamt	
Nonnestraße		gesamt	
Nordstraße		gesamt	
Ostheimer Straße		gesamt	
Overmannstraße	2-32	gerade	
Overmannstraße	3;7-31	ungerade	
Parkstraße	3-21;	ungerade	
Parkstraße	2-24;30a/30b	gerade	
Poetenweg	2-4	gerade	
Poetenweg	9		
Poststraße		gesamt	
Preußenstraße		gesamt	
Qualenbrink	1-63	ungerade	
Qualenbrink	4-46	gerade	
Quellenstraße	15-25;65-69	ungerade	
Quellenstraße	26-58;62-78	gerade	
Raabstraße		gesamt	
Rathausstraße		gesamt	
Roscherstraße		gesamt	
Rotbuschweg		gesamt	
Rotherstraße		gesamt	
Rüdenkühle	1-25	ungerade	
Schillerstraße		gesamt	
Schlachthofpatt		gesamt	
Schubertstraße	2-22b	gerade	
Schultzstraße		gesamt	
Seidenstücker		gesamt	
Simonstraße		gesamt	
Soleweg		gesamt	
Sommerweg	3-29a;51-63	ungerdae	
Sommerweg	4/4a		
Sonnenau		gesamt	
Spieplatzstraße	1-29	ungerade	
Spieplatzstraße	2-34	gerade	
Starrenweg		gesamt	
Torfkühler Weg	7-47	ungerade	
Torfkühler Weg	4-30	gerade	
Triftweg	8-64	gerade	
Triftweg	15-59	ungerade	
Uhlandstraße	9a-65	ungerade	
Uhlandstraße	4-42	gerade	
Ulenbergstraße		gesamt	
Vosskamp		gesamt	
Wagenfeldstraße		gesamt	
Wahlertstraße		gesamt	
Walkenhausweg		gesamt	
Westfalenwinkel		gesamt	
Wibbeltstraße		gesamt	
Wiedenbrücker Straße	1-29	ungerade	
Wiedenbrücker Straße	4-38b	gerade	
Winterweg		gesamt	
Wittekindstraße		gesamt	
Wittestraße		gesamt	

4. Kontakte und Informationen

Herausgeber:

Der vorliegende Mietspiegel wurde gemeinsam vom Mieterbund Ostwestfalen-Lippe e.V., vom Haus und Grund Lippstadt e.V. sowie der Stadt Lippstadt herausgegeben.

Auskünfte: **Allgemeine Informationen (keine Rechtsberatung)**

- Stadt Lippstadt
 Fachdienst GeoService und
 Wertermittlung / Bewertungsstelle
 Ostwall 1, Verwaltungsgebäude Klusetor 25
 59555 Lippstadt
 Zimmer 1.02
 Telefon: 02941 - 980615
 E-Mail: bewertungsstelle@lippstadt.de

Informationen und Beratungen für die jeweiligen Mitglieder

- Mieterbund Ostwestfalen-Lippe und Umgebung e.V.
 Marktstraße 5
 33602 Bielefeld

 Geschäftsstelle in Lippstadt
 - Brüderstraße 25
 - Telefon: 02941 - 5633
 - E-Mail: lippstadt@mieterbund-owl.de
- Haus & Grund Lippstadt e.V.
 Poststraße 32
 59555 Lippstadt
 Telefon: 02941 - 4215
 E-Mail: info@hausundgrund-lippstadt.de

Bildnachweis: Stadt Lippstadt, Pressestelle der Stadt Lippstadt

Lippstadt am 08.05.2025